

Bekanntmachung

Im Baugebiet „Im Anger II“ in Mintraching erfolgt die Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Niederschlagswasser von befestigten öffentlichen und privaten Flächen wird gesammelt und in den Herdweggraben (trockenfallender Entwässerungsgraben, Teil des Grundstücks mit der Flurnummer 2738 der Gemarkung Mintraching) eingeleitet. Dieser Entwässerungsgraben dient zugleich als Regenrückhalteraum.

Für diese bestehende Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Im Anger II“ in den Herdweggraben beantragt die VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Mintraching vom **22.12.2017** bis einschließlich **22.01.2018** während der Dienstzeiten zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens **05.02.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mintraching, Friedenstraße 2, 93098 Mintraching oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch online auf www.landkreis-regensburg.de unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Einwendungsfristen werden von der Veröffentlichung im Internet nicht berührt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Bürgermeisterin